

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht zum 31. August 2018

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) ist im § 40 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht zu erstatten hat. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. August 2018 vorgelegt:

1. Aktuelle Entwicklung der Finanzgeschäfte

1.1 Entwicklung des Schuldenstandes:

Der Schuldenstand per 31. Dezember 2017 beläuft sich nominell auf € 1.684.214.056,80. Dieser ist zu ca. 24 % variabel und zu 76 % fix verzinst. Diese Prozentsätze beinhalten bereits die von fix in variabel gedrehten Darlehen.

Im Jahr 2018 fallen Darlehenstilgungen in Höhe von € 218,3 Mio. an. Darin enthalten sind die Tilgung von € 100 Mio. endfälligen Darlehen, die 2018 auslaufen sowie € 111,8 Mio. vorzeitig zu tilgende Darlehen (Auflösung div. Wohnbaubank-Darlehen gemäß Vereinbarung mit der Salzburger Landeshypobank) und € 6,5 Mio. laufende Tilgungen.

Im VA 2018 ist vorgesehen, dass € 100 Mio. auslaufende Darlehen umgeschuldet werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Hochrechnungen zum Haushaltsvollzug im RJ 2018 die budgetierten Umschuldungen nicht in voller Höhe erfolgen müssen.

Ausgehend vom tatsächlichen Schuldenstand per 31. Dezember 2017 und den im VA 2018 budgetierten Werten würde sich ein Schuldenstand per 31. Dezember 2018 in Höhe von € 1.565,9 Mio. ergeben. Sollten sich die Hochrechnungen der Dienststellen zum Haushaltsvollzug bestätigen, ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit vom Budgetvollzug der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2018 darunterliegen wird.

1.2 Derivate:

Der Derivatebestand zu den bestehenden Schuldscheindarlehen hat sich seit dem Letztbericht nicht verändert und besteht aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen.

Die Bonität der Derivatepartner ist seitens externer Ratingagenturen durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Seitens der Finanzabteilung werden derzeit Möglichkeiten zur Reduzierung des Markt- und Kreditrisikos geprüft.

1.3 Stand an Wertpapieren und abgeleiteten Geschäften

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst per 31. Dezember 2017 14 Positionen.

Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung:

Die Wohnbaubank Veranlagungen bei der Salzburger Landeshypothekenbank wurden im RJ 2017 in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof vom kurzfristigen Finanzvermögen in den Wertpapierstand übernommen.

Gemäß Regierungsbeschluss RB 20011-RU/2017/277-2017 wurden in Q4/2017 Veranlagungen des Landes bei der Salzburger Landeshypothekenbank im RJ 2017 in Höhe von Nominale € 89 Mio. und im Jahr 2018 mit Nominale € 100,2 Mio. vorzeitig aufgelöst. Damit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen.

Peakside:

Wie bereits in früheren Finanzberichten angeführt wird die Rückzahlung abgewartet, da ansonsten Abschläge in Höhe von ca. 10 % bis 15 % in Kauf zu nehmen wären. Das Wertpapier hat seit dem Letztbericht € 3.138.182,-- Zins- und Tilgungszahlungen geleistet.

MB Asia Real Estate Fund:

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht Zins-/Kapitaltilgungszahlungen in Höhe von € 132.936,36 geleistet. Ein Verkauf ist aufgrund der Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. Gemäß Fondsbericht ist eine Rückzahlung bis Ende 2019 zu erwarten.

Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II:

2007 wurden seitens des Landes € 7 Mio. an Anteilen gezeichnet. Wie berichtet, müssten laut Ithuba bei einem allfälligen Verkauf – sofern überhaupt möglich – sehr hohe Abschläge in Kauf genommen werden. Laufzeitende des Investments ist grundsätzlich 2019. Es bestehen allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten für Robeco zur Auflösung des Investments. Spätestes Laufzeitende ist somit 2022. Der Marktwert beträgt mit 31. Dezember 2017 ca. € 1,92 Mio. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht Zins- und Kapitaltilgungszahlungen in Höhe von € 72.640,-- geleistet.

Anthracite:

Derzeit wird mit Unterstützung international tätiger Kanzleien an der Ausarbeitung von Lösungsvarianten mit dem Ziel der Auflösung dieser Konstruktion gearbeitet.

Salzburger Landeshypothekenbank - Ergänzungskapitalanleihe:

Im Jänner 2018 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe mit einer Nominalen von € 11 Mio. mit Kurs 100,0 zuzüglich Stückzinsen aufgelöst. Es besteht damit aktuell noch eine Ergänzungskapitalanleihe mit Wert laut RA 2017 in Höhe von € 5,1 Mio.

2. Geldbuße der EU

Der Rat der Europäischen Union hat auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/818 vom 28. Mai 2018 eine Geldbuße gegen die Republik Österreich wegen der Manipulation von Schuldendaten im Bundesland Salzburg in der Höhe von € 26,82 Mio. verhängt. Gegenüber der diesem Beschluss zugrundeliegenden Empfehlung der Europäischen Kommission, die noch auf € 29,8 Mio. lautete, fand nach Verhandlungen des Bundes auf europäischer Ebene eine Reduktion um 10 % statt. Besagter Beschluss wurde im Amtsblatt der EU am 4. Juni 2018 kundgemacht.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) haben Bund, Länder und Gemeinden den Aufwand aus der Verhängung allfälliger finanzieller Sanktionen, welche gemäß den Rechtsakten der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin oder dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion verhängt werden, im Verhältnis der Verursachung zu tragen. Diese Beträge werden laut Art. 24 Abs. 2 ÖStP 2012 bei den zeitlich folgenden Vorschüssen gemäß § 12 FAG 2008 hereingebracht.

Daher stellte sich für das Land Salzburg die Frage nach der weiteren Vorgangsweise. Es gab mehrere Möglichkeiten, die alternativ oder auch kumulativ ins Auge gefasst werden konnten:

2.1. Einigung in Gesprächen mit dem Bund (Bundesminister für Finanzen) über die (gemeinsame) Tragung der Kosten der verhängten Geldbuße

2.2. Klage durch den Mitgliedstaat (= Bund) direkt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH)

2.3. Klage durch das Land Salzburg beim Europäischen Gericht erster Instanz mit anschließender Rechtszugsmöglichkeit zum EuGH (Anwaltszwang).

Aufgrund der Tatsache, dass der Bund nicht beabsichtigte, selbst namens des Mitgliedstaates Republik Österreich eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die in Rede stehende Geldbuße einzureichen, wurde seitens des Landes nach Einholung von Vergleichsanboten eine in Bezug auf Nichtigkeitsklagen vor den europäischen Gerichten erfahrene Anwaltskanzlei (Rechtsanwaltskanzlei CMS Derks Star Busmann N.V. aus Brüssel) beauftragt, eine Nichtigkeitsklage gegen den obgenannten Durchführungsbeschluss des Rates vorzubereiten. Ende der Frist für die Klagseinbringung war der 28. August 2018.

Parallel dazu fanden Gespräche statt, welche ergaben, dass der Bund bereit ist, 25 % der Geldbuße zu übernehmen (Bedarfszuweisung an das Land Salzburg), und zwar auf der Rechtsgrundlage eines entsprechenden Bundesgesetzes. Die Abteilung II/3 des Bundesministeriums für Finanzen hat bereits einen derartigen Gesetzesentwurf erstellt.

Zudem wurde die h. a. beauftragte Anwaltskanzlei CMS gebeten, eine realistische Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Nichtigkeitsklage des Landes Salzburg vorzunehmen, um eine brauchbare Entscheidungsgrundlage dafür gewinnen zu können, ob es mit einer Teilfinanzierung der vom Rat verhängten Geldbuße durch den Bund vertretbar erscheint, von der Erhebung einer solchen Klage durch das Land Salzburg Abstand zu nehmen oder nicht.

Es konnte in diversen Kontakten die Überzeugung gewonnen werden, dass sich die genannte Anwaltskanzlei bereits sehr fundiert und detailliert in die Causa eingearbeitet hat und somit zweifelsfrei in der Lage ist, eine solide Einschätzung vorzunehmen. CMS erachtete – auf ihrem aktuellen Kenntnisstand in Bezug auf den Sachverhalt und die rechtliche Beurteilung – die Erfolgsaussichten einer Nichtigkeitsklage bei lediglich rund 50 % und wies auch ausdrücklich darauf hin, dass eine Klagsabweisung deshalb drohen könnte, weil die Klagebefugnis des Landes Salzburg (gemeint ist die erforderliche „unmittelbare und individuelle Betroffenheit“ durch die Geldbuße) nicht eindeutig feststehe. Zudem wurde auch auf das mögliche Risiko einer Erhöhung der Geldbuße hingewiesen, die im Extremfall bis zu 0,2 % des BIP ausmachen könnte (das wären bei prognostizierten € 387 Mrd. an nominellem BIP für 2018 rund € 774 Mio., also fast das 29-fache der jetzt verhängten Geldbuße).

Angesichts der fraglichen unmittelbaren und individuellen Betroffenheit des Landes, der Bewertung der Argumente der Primärrechtswidrigkeit der Verordnung (EU) 1173/2011 und des Eindrucks der Voreingenommenheit der Kommission sowie der Angreifbarkeit der Sachverhaltsfeststellungen durch die Kommission bzw. des vorhandenen Risikos der Erhöhung der Geldbuße wurde Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl von der Landesregierung ermächtigt zu entscheiden, dass im Falle einer Einigung mit dem Bund über eine verbindliche Kostenbeteiligung des Bundes an der verhängten Geldbuße von 25 % auf die Erhebung einer Klage durch das Land Salzburg verzichtet bzw. eine vor dem Vorliegen ausreichender Verbindlichkeit bereits eingebrachte Klage durch das Land Salzburg wieder zurückgezogen werden kann.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl hat entschieden, dass die Nichtigkeitsklage nicht eingebracht wird. Der letztmögliche Tag der Klagseinbringung wäre – wie weiter oben bereits erwähnt – der 28. August 2018 gewesen.

3. Daten über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

Per 19. Juli 2018 wurden 55 % der budgetierten Auszahlungen vorgeschrieben bzw. bezahlt und liegen somit derzeit im Plan.

Einnahmen: Aus derzeitiger Sicht ist von Mehreinnahmen gegenüber dem VA 2018 auszugehen. Diese ergeben sich aus den Einnahmen über die Ertragsanteile des Landes in Höhe von ca. € 19,3 Mio.

Gemäß § 40 Abs. 1 sind die Mitglieder der Landesregierung verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Die Dienststellen wurden aufgefordert, die Ressorts über namhafte Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

4. Dienstverhältnisse Studenten

In der Berichtsperiode war noch ein studentischer Mitarbeiter stundenweise über einen freien Dienstvertrag beim Land Salzburg beschäftigt. Durch den Abschluss der Bankenvergleichsverhandlungen sollten sich die Beauftragungen weiter reduzieren.

5. Unterstützung durch externe Berater

In den Ausgaben zur Aufarbeitung der Finanzcausa finden sich hauptsächlich Rechts- und Steuerberatungshonorare.

Der Beilage sind die Zahlungen aus dem Rechnungsjahr 2017 sowie aus dem Rechnungsjahr 2018 (Stand: 24. Juli 2018) zu entnehmen.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. August 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Anlage:**Übersicht Zahlungen an externe Dienstleister; Rechnungsjahr 2017 und 2018 (Stand 24.7.2018)**

Zahlungen 2017			
Nr.	Bezeichnung	Datum	Betrag brutto
1-46	Zahlungen Jänner-September 2017		2.193.541,40
47	Nachverrechnung Peters&Peters zu ZA 3924430	25.10.2017	3.973,80
48	Nachverrechnung Peters&Peters zu ZA 3933226	25.10.2017	26,25
49	LeitnerLeitner, Honorarnote 181702031, LZR 09/2017	19.10.2017	3.824,70
50	KerschbaumPartner Rechtsanwälte, Honorarnote 201700943, LZR 8-10/2017	03.11.2017	13.227,00
51	Dr. Hubert Hinterhofer, Honorarnote Nr. 10/2017, Stellungnahme Finanzstrafverfahren	13.11.2017	9.720,00
52	o.Univ.Prof em.Dr. Walter Berka, Honorarnote Nr. 2017/14, Rechtsgutachten Finanzstrafv.	12.11.2017	12.420,00
53	Skadden, Arps, Slate, Meagher&Flom LLP, Honorarnote Nr. 62170250	15.12.2017	42.287,57
54	Skadden, Arps, Slate, Meagher&Flom LLP	15.12.2017	90.386,86
55	Carsten Schädlich, Ersatz Reisekosten 6/2017	01.07.2017	678,24
56	Carsten Schädlich, Honorarnote LZR 7/2017	01.08.2017	8.964,00
57	Carsten Schädlich, Honorarnote LZR 8/2017	01.09.2017	6.723,00
58	Carsten Schädlich, Honorarnote LZR 9/2017	01.10.2017	2.605,50
59	Carsten Schädlich, Honorarnote LZR 10/2017	01.11.2017	2.160,00
60	Carsten Schädlich, Honorarnote LZR 11/2017	01.12.2017	972,00
61	Carsten Schädlich Dienstgeberbeiträge 2017		17.008,11
62	Graf&Pitkowitz, Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-17/282	29.11.2017	4.342,52
63	Graf&Pitkowitz, Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-17/283	29.11.2017	48.842,02
64	Graf&Pitkowitz, Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-17/284	29.11.2017	24.120,00
65	Graf&Pitkowitz, Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-17/285	29.11.2017	7.056,00
66	Honorarnote Nr. 181702504, LZR Oktober/November 2017	14.10.2017	3.618,52
	Summe		2.496.497,48
Zahlungen 2018 (Zeitraum 1.1.-24.7.2018)			
Nr.	Bezeichnung	Datum	Betrag brutto
1	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/15	05.03.2018	16.254,67
2	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/16	05.03.2018	1.687,70
3	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/17	05.03.2018	19.958,36
4	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 01/18, LZR 12/17	03.01.2018	972,00
5	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 01/18, LZR 01/18	03.01.2017	945,00
6	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/85	12.04.2018	5.230,00
7	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/86	12.04.2018	1.577,52
8	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/87	12.04.2018	713,58
9	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/88	12.04.2018	4.971,42
10	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/89	12.04.2018	5.495,00
11	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/90	12.04.2018	8.820,00
12	Graf & Pitkowitz Rechtsanwälte GmbH, Honorarnote Nr. 33-18/91	12.04.2018	420,00
13	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 03/18, LZR 02/18	17.05.2018	4.279,50
14	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 04/18, LZR 03/18	17.05.2018	4.482,00
15	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 05/18, LZR 04/18	09.07.2018	864,00
16	Carsten Schädlich, Honorarnote Nr. 06/18, LZR 05/18	09.07.2018	796,50
	Summe		77.467,25

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.